

Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Ärzten des Departements für Gesundheitsvorsorge des Südtiroler Sanitätsbetriebes zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Sozialdienste

Ausgearbeitet im Rahmen des Treffens vom 01.09.2020 von 14.30 Uhr - 17.30 Uhr von Pietro Fedele Calvisi, Loredana Latina, Raffaele Parisi – Ärzte des Departements für Gesundheitsvorsorge, Michela Trentini – Direktorin der Abteilung Soziales, Petra Frei – Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion und Ute Gebert – Geschäftsführende Direktorin des Amtes für Menschen mit Behinderungen

Die Zusammenarbeit der Ärzte des Departements für Gesundheitsvorsorge zur Unterstützung der öffentlichen und privaten Sozialdienste umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- a) Die Zusammenarbeit bezüglich der allgemeinen Leitlinien und eventuellen operativen Verfahrensweisen betreffend die ärztliche Unterstützung wird von Frau Dr. Regele garantiert.
- b) Die aktuell zuständigen Bezugsärzte/Bezugsärztinnen für die öffentlichen und privaten Sozialdienste der epidemiologischen Überwachungseinheit beim Departement für Gesundheitsvorsorge des Südtiroler Sanitätsbetriebes sind in der Anlage A aufgeführt.
- c) Die Ärzte/Ärztinnen sind unter der E-Mail Adresse riposocorona@sabes.it und telefonisch zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr unter der Nummer 334 1055403 erreichbar.
- d) Die Aufgabe der Ärzte/Ärztinnen des Departements für Gesundheitsvorsorge ist die epidemiologische Überwachung, wie nachfolgend im Detail aufgelistet:
 1. Fallübernahme der Anfrage um Durchführung eines Abstriches für Nutzer/Nutzerinnen und Fachkräfte der sozialen Einrichtung, die von den Referenten der sozialen Einrichtung übermittelt wurde:
 - i. Neuaufnahme von Nutzern/Nutzerinnen in die Einrichtung
 - ii. Wiederaufnahme von Nutzern/Nutzerinnen nach einer Zeit der Abwesenheit
 - iii. Neu aufgenommene Fachkräfte im Team der Einrichtung
 - iv. Fachkräfte, die nach einer Abwesenheit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren (Krankheit, programmierte Ferien, längere Abwesenheit)
 - v. Nutzer/innen/Fachkräfte mit Symptomen

Vorgangsweise:

Der/Die Verantwortliche des Dienstes sendet eine E-Mail an die Adresse riposocorona@sabes.it mit einer kurzen Beschreibung des Sachverhaltes und legt das ausgefüllte Formular bei (siehe Anlage B).

Die E-mail ist immer auch zur Kenntnis an den für das jeweilige Einzugsgebiet zuständigen Arzt/zuständige Ärztin zu senden (siehe Anlage A).

Wenn die Anfrage vor 13 Uhr eintrifft, sieht der interne Ablauf einen Abstrich für den Tag nach seiner Beantragung vor. Anfragen, die nach 13 Uhr eingereicht werden, können erst für den zweiten nachfolgenden Tag berücksichtigt werden, außer in Situationen von extremer Dringlichkeit.

Mit dem Resultat ist in der Regel 24 Stunden nach dem Abstrich zu rechnen.

Die Beantragung von Abstrichen in planbaren Fällen (Test maximal 4 Tage vor der Aufnahme) sollte vorzugsweise mindestens eine Woche vorher erfolgen, um eine rechtzeitige Planung vornehmen zu können.

Die Anfrage wird von den Verantwortlichen der Dienste gestellt, in der die Person aufgenommen werden soll.

Für die Fachkräfte mit Symptomen, die auf SARS-COV-2 zurückgeführt werden können, bleibt der eigene Arzt/die eigene Ärztin für Allgemeinmedizin die hauptsächliche Bezugsperson, die aufgrund einer klinischen Einschätzung den Abstrich anfordert.

Für den Fall, dass zwei oder mehr Fachkräfte verdächtige Symptome aufweisen (Anlage C) oder aus Krankheitsgründen abwesend sind, wird dies von der Einrichtung an das Departement für Gesundheitsvorsorge gemeldet, welches die Risikobewertung vornimmt und, wo angebracht, den Abstrich vorschreibt.

Nutzer/innen mit Symptomen werden, bereits ab dem ersten Fall, mittels E-Mail oder Anruf sowohl an den/die für die Struktur zuständigen Arzt/zuständige Ärztin als auch an das Departement für Gesundheitsvorsorge gemeldet.

2. Beginn der epidemiologischen Untersuchung symptomatologischer und anamnestischer Natur

Medizinische Einschätzung der Angemessenheit der Anfrage

Eventuelle Verschreibung des Abstrichs

3. Vorgehen bei Erhalt des Ergebnisses des Abstriches

Falls dieser negativ ausfällt und die verdächtigen Symptome abgeklungen sind: Abschluss der Untersuchung

Falls dieser positiv ausfällt: Eröffnung der epidemiologischen Abklärung – Contact tracing

Die soziale Einrichtung liefert auf Anfrage des Arztes/der Ärztin des Departements für Gesundheitsvorsorge eine Liste aller Personen, die mit der positiv getesteten Person in Kontakt waren.

- a) Der/Die die epidemiologische Abklärung durchführende Arzt/Ärztin bewertet die Art des Kontakts (eng oder flüchtig).
- b) In der Folge kann er/sie Abstriche bei den Kontakten der positiv getesteten Person anordnen.
- c) Er/Sie legt den Zeitraum der Quarantäne fest.
- d) Sollte die soziale Einrichtung die Isolation der „positiv“ getesteten Personen nicht garantieren können, besteht die Möglichkeit, diese, falls sie asymptomatisch sind, in die Übergangseinrichtung des Departements für Gesundheitsvorsorge zu überstellen.

4. Weiterführung oder Beendigung der epidemiologischen Abklärung

Nach einem positiven Testergebnis erfolgt die Programmierung weiterer Abstriche. Die Beendigung oder Weiterführung der Quarantäne hängt vom Ergebnis dieser Abstriche ab.

- e) Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der jeweiligen sozialen Einrichtung: jede/r Bezugsarzt/Bezugsärztin (laut Anlage A) arbeitet mit den Verantwortlichen der sozialen Einrichtungen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der gefährdeten Person, zusammen, wie von diesen Leitlinien definiert.
- f) Zusammenfassend sind die Bezugsärzte/Bezugsärztinnen des Departements für Gesundheitsvorsorge:
 - a) verantwortlich für die epidemiologische Überwachung
 - b) verantwortlich für die epidemiologische Abklärung
 - c) zuständig für die Verschreibung der Abstriche
 - d) zuständig für die Festlegung des Beginns und der Beendigung der Quarantäne auf der Basis der Resultate der Abstriche
 - e) in Kontakt mit den Verantwortlichen der sozialen Einrichtungen.

Bozen, 16. September 2020

ANLAGE A (aktualisiert zum 27. Oktober 2020)

Bezugsärzte/Bezugsärztinnen für die öffentlichen und privaten Sozialdienste beim Pool Covid-19 des Departements für Gesundheitsvorsorge:

Dr. Pietro Fedele Calvisi Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
 Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland
 Betrieb für Sozialdienste Bozen

Dr. Mia Studen Bezirksgemeinschaft Eisacktal
 Bezirksgemeinschaft Wipptal
 Bezirksgemeinschaft Pustertal

Dr. Raffaele Parisi Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

Dr. Pollyanna Silva Gaia Bezirksgemeinschaft Vinschgau

E-Mail Adressen der Bezugsärzte/Bezugsärztinnen:

Raffaele.Parisi@sabes.it

PietroFedele.Calvisi@sabes.it

Pollyanna.SilvaGaia@sabes.it

Mia.Studen@sabes.it

Telefonnummer: 3341055403

ANLAGE B

An den Hygiene Dienst – al Servizio Igiene

Datum/data:

Namen des Hauses/Nome della Struttura:

Träger/Gestore:

Adresse des Hauses/Indirizzo della casa:

Ansprechperson des Hauses für dieses Thema/Persona di riferimento della casa per questo tema:

Namen/Nome Nr./n. Tel Handy:

e-mail:

Beschreibung der allgemeinen Problematik im Haus/descrizione generale del problema in casa:

ERSUCHT MAN UM FOLGENDE TEST COVID 19 für: - SI RICHIEDONO I SEGUENTI TEST COVID 19 per:

a) Heimbewohner/Ospiti

Namen/nome	Geburtsdatum/ -ort	Wohnsitz/re sidenza	Numero di telefono/Telefonnr.	Anmerkungen/note

b) Mitarbeiter/Collaboratori

Namen/nome	Geburtsdatum/ -ort	Wohnsitz/re sidenza	Numero di telefono/Telefonnr.	Anmerkungen/note

ANHANG C

Symptome im Zusammenhang mit einer vermuteten SARS-CoV-2-Infektion

- Fieber
- Halsschmerzen
- Husten
- Atemnot
- Gelenks- und Muskelschmerzen
- Allgemeines Krankheitsgefühl und Abgeschlagenheit
- Kopfschmerzen
- Bindehautentzündung
- Durchfall
- Verlust oder Beeinträchtigung des Geschmackssinns
- Verlust oder Beeinträchtigung des Geruchssinns